



auxilio egentes in orbe terrarum adiuuemus

Berufsverband Deutscher Oralchirurgen



Berufsverband Deutscher Oralchirurgen • Bahnhofstraße 54 • 54662 Speicher

Der Vorsitzende
Dr. Dr. Wolfgang Jakobs
Bahnhofstraße 54
54662 Speicher

Tel: 06562/96820
Fax: 06562/968250
www.oralchirurgie.org
e-mail: IZI-GmbH.Speicher@t-online.de

Die Anwendung von Sedationsverfahren zur Durchführung zahnärztlicher und speziell zahnärztlich chirurgischer Eingriffe ist üblich und ist als Ausbildungsinhalt in der oralchirurgischen Weiterbildungsordnung aufgeführt.

Sowohl in der alten Weiterbildungsordnung "Oralchirurgie" als auch in der neuen Musterweiterbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer ist nach den im OP Katalog aufgeführten Behandlungen die selbstständige Durchführung von intravenösen Sedierungen gefordert. Das entspricht auch europäischem und internationalem Standard oralchirurgischer Weiterbildung und Berufsausübung. Die Anwendung und Applikation von Lokalanästhetika, Analgetika und Sedativa ist darüber hinaus integraler Bestandteil der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

In einigen europäischen Ländern sind Ausbildung und Training in der Anwendung von Sedierungsverfahren inzwischen auch Inhalt zahnärztlicher studentischer Ausbildung (z.B. in Großbritannien).

Die Durchführung von Sedationsverfahren als "Operator sedation" d.h. in Personalunion erfolgt dabei nach anerkannten Behandlungskriterien und Leitlinien wie z.B. auch in der Gastroenterologie und anderen medizinischen Disziplinen.

Die sogenannten "non anesthesiologist sedation procedures" werden in allen medizinischen Bereichen nach den in Leitlinien und "guidelines" festgelegten Behandlungsstandards vorgenommen.

Neben einer adäquaten Ausstattung und Ausrüstung der Praxis sind eine Ausbildung des behandelnden Zahnarztes oder Oralchirurgen in der Anwendung der Sedierungsverfahren unabdingbare Voraussetzungen.

Kenntnisse der Pharmakologie der eingesetzten Substanzen und die Erkennung und ggf. Therapie möglicher Komplikationen gehören weiterhin zur Ausbildung in den genannten Verfahren.

Auch die Definition einer "operator sedation" ist in den entsprechenden Leitlinien und "Guidelines " festgelegt. Bei einer Sedierung durch den Operateur muss der Patient ansprechbar sein, seine protektiven Reflexe, Spontan- Atmung und protektive Reflexe bleiben erhalten. (Definition "moderate or conscious sedation).

Da die für die Sedierung eingesetzten pharmazeutischen Produkte unterschiedliche pharmakologische Eigenschaften und Wirkmuster aufweisen, sind für den Einsatz z.B. von Midazolam oder Propofol unterschiedliche Ausbildungs- und Anwendungskriterien definiert.

Seit 15 Jahren führt die Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Anästhesie im BDO Curricula zur Anwendung von Sedierungsverfahren durch. Auch im gemeinsam mit der DGMKG durchgeführten Masterstudiengang Implantologie ist ein Ausbildungsmodul "Sedationsverfahren" enthalten. Die genannten Curricula berücksichtigen die aktuelle wissenschaftliche Literatur und nationale und internationale Empfehlungen und Leitlinien für die Anwendung von Sedierungsverfahren. Es gibt keine Hinweise und Erkenntnisse, dass von Oralchirurgen vorgenommene Sedierungen nicht in Anlehnung an die beschriebenen Therapiestandards erfolgen oder erfolgt sind.